



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

abitur 2028!?

Ein Blick auf den Weg von der
Einführungsphase bis zum Abitur

Gliederung



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

- Begrüßung und Vorstellung der Tutorinnen
- Engagement im Elternbeirat und Wahl
- Allgemeine Informationen zur Einführungsphase,
Gymnasialer Oberstufe und Abiturprüfungen
 - *Belegungs- und Einbringungsverpflichtung*
 - *Abiturprüfungen: Wahl der Fächer*
- Praktika
- Verschiedenes
- Treffen mit den Tutorinnen der E-Phase

Vorstellung der Tutorinnen



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| – Frau Hemmer (He) | Orientierungskurs Mathematik |
| – Frau Harji (Hi) | Orientierungskurs Biologie |
| – Frau Raab (Rb) | Orientierungskurs Englisch |
| – Frau Kemper (Kp) | Orientierungskurs PoWi |
| – Frau Heimsch (Hm) | Orientierungskurs Sport |
| – Frau Rausch (Rau) | Orientierungskurs Deutsch |

Elternbeiratswahl



- Engagement im Elternbeirat – Warum?
- Ablauf der Wahl
- Bestimmung eines/einer Wahlleiter/-in und eines/einer Schriftführer/-in
- Durchführung der Wahl

Klassen- und Schulelternbeiräte



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

Ablauf der Wahlhandlung:

- 1) Bestellung eines Wahlausschusses (Wahlleiter*in und Schriftführer*in)
 - 2) Übergabe an Wahlausschuss
 - 3) Wahlvorschläge durch alle Wahlberechtigten (Personen, die Rechte und Pflichten der Eltern wahrnehmen) und erfragen, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen
 - 4) Gelegenheit für Vorgeschlagene, sich vorzustellen
 - 5) Wahlleiter*in gibt Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt
 - 6) Wahldurchgang / Wahldurchgänge
- aktive Pause -----
- 7) Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Frage, ob die Gewählten das Amt annehmen

Aufgaben des Elternbeirats

Hessisches Schulgesetz (in der aktuell gültigen Fassung)



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

Klassen- und Schulelternbeiräte

§ 106 Klassenelternbeiräte

- die Amtszeit der Elternbeiräte beträgt zwei Jahre
- die Einrichtung von Klassenelternbeiräten entfällt, wenn keine Jahrgangsklassen bestehen
- in diesem Fall wählen die Eltern in der Oberstufe für jeweils angefangene 20 Schülerinnen und Schüler je eine Jahrgangselternvertreterin oder Jahrgangsvertreter sowie je eine Stellvertreterin oder Stellvertreter.
- Sind die Vertreterinnen und Vertreter in einer Jahrgangsstufe gewählt worden, so ergibt sich aus der Rangfolge der Stimmenzahl, wer die Aufgaben des Klassenelternbeirates und wer die Aufgaben der Stellvertreterin/ des Stellvertreters wahrnimmt
- wahlberechtigt sind alle Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe

§ 108 Schulelternbeiräte (und § 110)

- Mitglieder des Schulelternbeirates sind die Klassenelternbeiräte bzw. Elternvertreterinnen (erstgewählte Vertreter)
- an den Sitzungen des Schulelternbeirates nehmen der Schulleiter oder dessen Stellvertreter
- der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus
- der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens

§ 110 Aufgaben des Schulelternbeirates (SEB)

- Schulelternbeirat übt Mitbestimmungsrecht an der Schule aus
- in verschiedenen Fragen haben Schulkonferenz und Gesamtkonferenz die Zustimmung des SEBs einzuholen (z.B. Schulprogramm, Grundsätze für Hausaufgaben bzw. Zusammenfassung von Fächern zu Lernbereichen)
- in anderen Fragen ist der SEB anzuhören (z.B. Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern im Unterricht und Verteilung des Unterrichts auf sechs statt 5 Wochentage)

E1 2025/26

129 SuS

=> 7

Vertreterinnen
und Vertreter

Termine für die frisch gewählten Elternbeiräte



- Kennenlernabend der Elternvertreterinnen und Elternvertreter am 29.10.2025 um 19:30 Uhr in der Bibliothek
- 1. SEB-Sitzung am 12.11.2025 um 19:30 Uhr im Kleist-Forum

Informationen zur GOS:



NOTENTABELLE		
ÜBERSICHT VON PUNKTEN UND NOTEN		
Punkte (Oberstufe/Abitur)	Noten (Mittelstufe)	Zensur
15	1+	
14	1	Sehr gut
13	1-	
12	2+	
11	2	Gut
10	2-	
9	3+	
8	3	Befriedigend
7	3-	
6	4+	
5	4	Ausreichend
4	4-	
3	5+	
2	5	Mangelhaft
1	5-	
0	6	ungenügend

NOTENKURVE.DE

1. Veränderungen gegenüber der Mittelstufe:

- Es gibt keine Klassen mehr. Die Schülerinnen und Schüler werden in festen Lerngruppen und frei wählbaren Kursen unterrichtet. Die Rolle des Klassenlehrers übernimmt in der Oberstufe der **Tutor/die Tutorin**.
- Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt **4 Jahre**.
- Die Benotung erfolgt nach Punkten von **0 bis 15**:

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

[Hinweis: ein Kurs, der mit 4 Punkten (Note 4-) abgeschlossen wird, wird als **nicht bestanden** gewertet! Ein Kurs, der mit 0 Punkten (Note 6) abgeschlossen wird, gilt als **nicht belegt!**]

- Die Fächer werden in Aufgabenfelder eingeteilt:

Aufgabenfeld	Fächer
1. sprachlich-literarisch-künstlerisches	Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und DS
2. gesellschaftswissenschaftliches	Politik und Wirtschaft, Geschichte, evang. und kath. Religion und Ethik, Erdkunde
3. mathematisch-naturwissenschaftliches-technisches	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Sport gehört **keinem** Aufgabenfeld an.

**§ 11 Organisation der Einführungsphase und Anlage 6: Stundentafel der Einführungsphase
(gymnasiale Oberstufe und berufliches Gymnasium)**

Rahmenstundenplan in der Einführungsphase

Aufgabenfeld	Fach	Stundenzahl
I Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • 2. Fremdsprache <ul style="list-style-type: none"> a) Französisch b) Latein c) Spanisch (2. FS fortz.) d) Spanisch (3. FS fortz.) e) Spanisch (neu, bis 13) • Kunst <u>oder</u> Musik <u>oder</u> DS 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 (+1) • 3 • 3 • 4 • 2
II Gesellschafts-wissenschaftliches Aufgabenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Politik & Wirtschaft* • Geschichte • Religion <u>oder</u> Ethik • Geographie* <p>* Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft kann im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, sofern Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase durchgängig belegt wurde, durch das Fach Geographie erfüllt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2* • 2 • 2 • 0 oder 2*
III Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Biologie • Physik • Chemie 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 • 2 • 2 • 2
	• Sport	• 2

Kompensations-/Orientierungs-/Profilbildungsstunden

5 Std. insgesamt

- 2 Std. Orientierungskurse
- 1 Std. Deutsch
- 2 Std. ~~zusätzl.~~ Pflichtfach: Geographie, Informatik, Biochemie, Orchester



**Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn**

Benotung: mündliche und schriftliche Leistung

- 50/50 Gewichtung bei zwei Klausuren d.h. in den Hauptfächern und Leistungskursen: D, M, E und den zweiten Fremdsprachen
- 70/30 bei einer Klausur d.h. in den Nebenfächern



Entschuldigungskonzept: Vorgehen



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

- **Anruf** des Erziehungsberechtigten/ der Schülerin, des Schülers am Krankheitstag bis 08:00 Uhr im Sekretariat oder durch Erziehungsberechtigten.
- Sekretärinnen tragen dies im Schulportal ein > für alle unterrichtenden Lehrkräfte sichtbar!
- **Vorlage** der Entschuldigung/ Attests innerhalb von drei Tagen bei einer unterrichtenden Lehrkraft, diese zeichnet im Schulplaner ab.
- Bei Vorlage der Entschuldigung/ ärztl. Bescheinigung bei den Fachlehrerlehrkräften wird die entsprechende Stunde entschuldigt, wenn die **3-Tage-Frist** eingehalten wurde.
- Krankheitsbedingtes Fehlen bei Klausuren:
 - *Bitte um gute Kommunikation:* Anruf im Sekretariat und Mail/Nachricht oder über SP an entsprechende Lehrkraft
 - *Fristgerechte Vorlage der Entschuldigung bei dem/ der Fachlehrkraft (z.B. ärztliche Bescheinigung)*
 - *Vereinbarung eines Nachschreibtermins durch die Fachlehrkraft*

Ende der Einführungsphase:

Zulassung zur Qualifikationsphase



Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

§ 12 Zulassung zur Qualifikationsphase



Zulassung

- Eine Zulassung erfolgt, wenn in jedem verbindlichen Fach am Ende der Einführungsphase mindestens fünf Punkte erreicht oder folgende Ausgleichsmöglichkeiten nachgewiesen werden:
- Jedes verbindliche Fach unter 5 Punkten kann durch ein verbindliches Fach mit mindestens 10 Punkten oder durch zwei Fächer mit mindestens 7 Punkten ausgeglichen werden.
- Die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik können nach dem o.g. System nur durch ein anderes Fach / durch zwei andere Fächer dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.

Keine Zulassung

- In einem verbindlichen Fach 0 Punkte.
- In zwei der Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen oder Mathematik weniger als 5 Punkte.
- In drei und mehr verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte.

Was bedeutet es, ein Fach abzuwählen?

- Jedes Prüfungsfach muss in der gesamten **Einführungsphase**, unterrichtet worden sein und vier Kurse müssen in der **Qualifikationsphase** besucht werden

>> ein nicht belegtes Fach kann kein Prüfungsfach im Abitur sein

- Die **Wahl** ist für das gesamte Schuljahr (Q1/2 oder Q3/4) **verbindlich!**
- Kurse können durch die Wahlen der Schülerinnen und Schüler **verschwinden**, obwohl einige planen, in diesen Fächern Prüfungen abzulegen!!!

>> Alternative Fächer im Blick haben

Organisation der Qualifikationsphase

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 13.07.2016



**Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn**

§ 13 Qualifikationsphase

Leistungskurse	Grundkurse
<ul style="list-style-type: none">• Wahl zweier Leistungskurse am Ende der Einführungsphase• ein Leistungskurs muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein• der zweite Leistungskurs kann frei gewählt werden• ein Fach kann nur als Leistungsfach gewählt werden, wenn es am Ende der Einführungsphase mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen wurde• Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden unterrichtet• Der Tutorenleistungskurs wird mit sechs Wochenstunden unterrichtet (+ eine Tutorenstunde)	<ul style="list-style-type: none">• Grundkurse Mathematik und Deutsch werden mit vier Wochenstunden unterrichtet• Grundkurse in den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften (+Info), Geschichte und Politik & Wirtschaft, Religion/Ethik mit drei Wochenstunden• Grundkurse in, DS, Kunst, Musik, Geographie und Sport mit zwei Wochenstunden

§ 13 Qualifikationsphase und Anlage 7: Mindestzahl der zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase (gymnasiale Oberstufe und berufliches Gymnasium)

Aufgabenfeld	Fach	Stundenzahl
I Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • 2. Fremdsprache <ul style="list-style-type: none"> a) Französisch b) Latein c) Spanisch (2. FS fortg.) d) Spanisch (3. FS fortg.) e) Spanisch (neu, bis 13) • Kunst <u>oder</u> Musik <u>oder</u> DS 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 • 3 • 3 • 4 • 2
II Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Politik & Wirtschaft* • Geschichte • Religion <u>oder</u> Ethik • Geographie* <p>* Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft kann im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, sofern Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase durchgängig belegt wurde, durch das Fach Geographie erfüllt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 3* • 3 • 3 • 0 oder 3*
III Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Biologie • Physik • Chemie 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 • 3 • 3 • 3
	• Sport	• 2 (3)

Alle Leistungskurse werden fünfständig unterrichtet. Die Tutorien erhalten eine zusätzliche Tutorienstunde.



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 13.07.2016 (nach Novellierung OAVO vom 1.August 2025)



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

§ 13 Abs. 8 Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase

§ 26 Berechnung der Gesamtqualifikation

	Q I	Q II	Q III	Q IV
Aufgabenfeld 1				
Deutsch	•	•	•	•
Eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache	•	•	•	•
Eine weitere Fremdsprache ¹ (oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik)	•*	•*		
Kunst / Musik/ Darstellendes Spiel	•	•		
Aufgabenfeld 2²				
Geschichte	(•)	(•)	(•)	(•)
Politik & Wirtschaft	(•)	(•)	(•)	(•)
Religion / Ethik	(•)	(•)	(•)	(•)
Geographie	○	○	○	○
Aufgabenfeld 3				
Mathematik	•	•	•	•
Eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik)	•	•	•	•
Eine weitere der oben genannten Naturwissenschaften oder Informatik* (oder eine weitere Fremdsprache)	•*	•*		
Sport ³	(•)	(•)	(•)	(•)

- : Belegungsverpflichtung und Einbringungsverpflichtung
- (•): Belegungsverpflichtung, aber keine Einbringungsverpflichtung
- : Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft kann im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, sofern Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase durchgängig belegt wurde, durch das Fach Geographie erfüllt werden.
- *: Belegungsverpflichtung und Einbringungsverpflichtung bei zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache oder in einer weiteren Naturwissenschaft oder in Informatik.

¹ Belegungspflicht bis zum Ende der Qualifikationsphase für die neue 2. Fremdsprache und Einbringungspflicht von Q III und Q IV.

² Aus dem Aufgabenfeld 2 müssen mindestens **sechs Kurse** eingebracht werden, darunter a) mindestens **zwei Kurse in Geschichte**, b) mindestens **zwei Kurse in Politik und Wirtschaft**. Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft kann im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, sofern Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase durchgängig belegt wurde, durch das Fach Geographie erfüllt werden.

³ Aus Sport können max. 3 Kurse eingebracht werden, sofern Sport kein Prüfungsfach ist.

Zulassung zum Abitur



- Verweildauer erfüllt (6 Halbjahre nach Eintritt in die Q-Phase)
- Jedes Prüfungsfach muss in der gesamten Einführungsphase unterrichtet und in der Qualifikationsphase vier Kurse besucht worden sein
- Meldung zur Prüfung am Ende der Q3

Berechnung der Gesamtqualifikation



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

§ 26 Berechnung der Gesamtqualifikation (ab Landesabitur 2022)

1. Leistungskusbereich	2. Grundkusbereich	3. Abiturbereich
Ergebnisse der beiden Leistungskurse aus den Jahrgangsstufen Q1-Q4	Ergebnisse der 24 Grundkurse aus den Jahrgangsstufen Q1-Q4	Ergebnisse aus der Abiturprüfung
<ul style="list-style-type: none">• Q I• Q II• Q III• Q IV <ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 Kurse• die Ergebnisse werden doppelt gewertet	<ul style="list-style-type: none">• Q I• Q II• Q III• Q IV <ul style="list-style-type: none">• insgesamt 24 Kurse• die Ergebnisse werden einfach gewertet	<ul style="list-style-type: none">• in jedem der 5 Prüfungsfächer können max. 60 Punkte erreicht werden• die Ergebnisse in der Abiturprüfung werden vierfach gewertet
<ul style="list-style-type: none">• Unter den 32 einzubringenden Kursen (GK +LK) darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.• Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich:<ul style="list-style-type: none">○ Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.○ Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.○ Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none">• keine Prüfung und kein Kurs mit 0 Punkten• in drei Prüfungsfächern (darunter ein LK) müssen in der Abiturprüfung min. 05 Punkte (einfach) erreicht werden	
<ul style="list-style-type: none">• mindestens 80 Punkte müssen erreicht werden• 240 Punkte können max. erreicht werden	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 120 Punkte müssen erreicht werden• 360 Punkte können max. erreicht werden	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden• 300 Punkte können max. erreicht werden

300 Punkte und Sie haben das Abitur bestanden!

Prüfungsfächer im Abitur

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 13.07.2016, § 24 Prüfungsfächer



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

Prüfungsfach (PF)	Kursart	Prüfungsart	Vorgaben	Besonderes
1. PF	1. Leistungskurs	schriftlich		
2. PF	2. Leistungskurs	schriftlich		
3. PF	gewählter Grundkurs	schriftlich	die ersten drei Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken	Sport kann kein 3. Prüfungsfach sein
4. PF	gewählter Grundkurs	mündlich	ein der beiden PF	
5. PF	gewählter Grundkurs	mündlich <u>oder</u> Präsentation <u>oder</u> besondere Lernleistung	muss ggf. das fehlende Aufgabenfeld abdecken	

- Mathematik und Deutsch sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik müssen Prüfungsfächer sein (nicht als besondere Lernleistung)
- in jedem Prüfungsfach müssen die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet worden sein
- eine besondere Lernleistung kann sich auf eines der ersten vier Prüfungsfächer erstrecken
- Bei dem Wunsch, eine 2.FS oder Informatik als Prüfungsfach zu wählen, muss bedacht werden, dass durch Abwählen evtl. keine Kurse in der Q3 zu Stande kommen. Daher muss ein Alternativ-Prüfungsfach ins Auge gefasst werden, wenn der Fall eintritt, dass ein Kurs in Informatik oder der 2.FS in der Q3 nicht weitergeführt wird

Praktika



- Praktikum in der E2 – zwei Wochen vor den Osterferien –
16.-27. März 2026
- Praktikumsplatz im Rahmen eines studienorientierten Berufs wählen
- Jetzt nach Praktikumsplätzen suchen!
- Abgabe der Praktikumsbescheinigung bis spätestens
19. Dezember 2025 bei Tutorin!
- Formulare werden die PoWi-Lehrkräfte austeilten – zwei an den Tutor, eins an den Betrieb

Fälschung, Täuschung, Plagiate, KI – oder das leidige Problem des Abschreibens

■ Was bedeutet Plagiat?

(Quelle: Duden online vom 8.9.21)

Bedeutungen (2) i

- a) unrechtmäßige Aneignung von Gedanken, Ideen o. Ä. eines anderen auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet und ihre Veröffentlichung; Diebstahl geistigen Eigentums

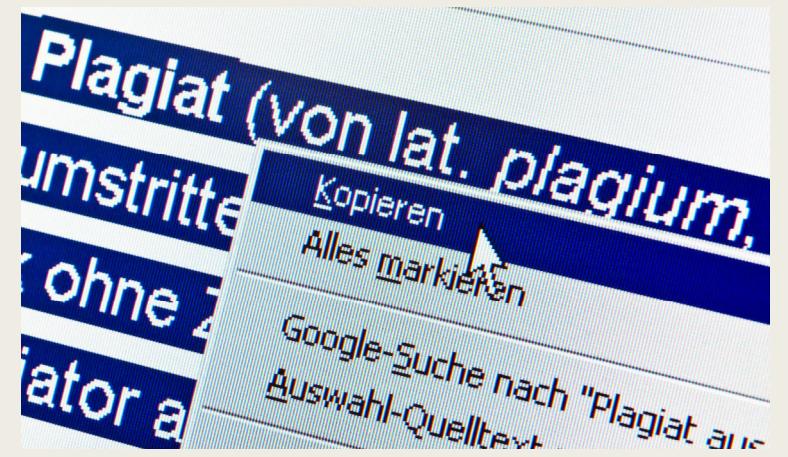
BEISPIELE

- ein Plagiat begehen
- jemanden des Plagiats bezichtigen

Plagiate werden erkannt!

Leistungsschwankung durch:

- Verbesserte Rechtschreibung und Ausdruck im Text
- Stilistische Brüche im Text
- Inhaltliche Brüche im Text
- Unterschiedliche Formatierungen
- Bauchgefühl



Konsequenzen

- Ein Plagiat ist ein Täuschungsversuch - kein Kavaliersdelikt!
- Wer kopiert, lernt nichts!
- Vertrauensbruch



Beratung und Sprechstunde

- Präsenzsprechstunde für Schülerinnen und Schüler mit Zeitslots immer donnerstags in der 3.+ 4.Std. in meinem Büro. Eintragung im Aushang am Büro R 006 persönlich immer möglich.
- Längere Beratungstermine (mit Eltern und/oder Tutorinnen) bitte per Mail/ persönlich anfragen.



Elternabend in den Tutorien



Heinrich-von-Kleist-Schule
Eschborn

Treffen mit den Tutorinnen und Tutoren der E-Phase in den Räumen:

Tutorium	Raum
Mathe (He)	151
Biologie (Hi)	152
Englisch (Rb)	154
Deutsch (Rau)	155
PoWi (Kp)	156
Sport (Hm)	157

